

STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 4 23. Februar 2011 | 20. Jahrgang

Stadtarchiv lädt ein

Das Archiv der Hansestadt Rostock lädt im Frühjahr mit zwei neuen Themen zu seiner Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ ein.

Die Veranstaltung „Sport frei!“ am 3. März führt ins 19. und beginnende 20. Jahrhundert zurück - ein Ausflug zu den Anfängen des Sports, der längst

Namen der Stadtgeschichte

nicht so laienhaft betrieben wurde, wie man oft meinen mag. Auch die zweite Veranstaltung der Frühjahrs-session bleibt thematisch im 19. und frühen 20. Jahrhundert - eine Zeit des Aufschwungs.

Die Stadt wuchs jährlich um 1000 Einwohner, die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser machte das Leben leichter, der Nahverkehr entstand, Schulen für alle wurden gebaut, auch ein Theater und ein Museum. Den Aufbruch in die Moderne gestalteten die Rostocker selbst. Familiennamen wie Brockelmann, Clement, Cords, Dolberg oder Dragendorff - manchmal längst ausgestorben oder hier nicht mehr ansässig - hatten damals einen guten Klang. Einige ihrer Angehörigen sind bis heute nicht vergessen und haben einen festen Platz in der Stadtgeschichte. Die Veranstaltung „Rostocks High society?“ am 7. April stellt alte Rostocker Familien vor, deren Namen damals zählten in Politik, Wirtschaft und Kultur.

Die Veranstaltungen finden im Lesesaal des Stadtarchivs (Hinter dem Rathaus 5) statt und beginnen jeweils um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten (30 Plätze) bittet das Stadtarchiv um eine Voranmeldung unter der Telefonnummer 381-1361 oder per E-Mail stadtagchiv@rostock.de. Es werden Eintrittskarten ausgegeben. Sollte die Nachfrage das Platzangebot deutlich übersteigen, wird eventuell ein weiterer Veranstaltungstermin angeboten.

Brunnen soll sprudeln

Spenden für Wasserspiel am Margaretenplatz



Der Ortsbeirat der Kröpelinertor-Vorstadt und der Verschönerungs-Verein rufen zu einer Spende zur Betreuung des Brunnens am Margaretenplatz auf. Spenden bitte an: Verschönerungs-Verein zu Rostock e.V., Konto: 200 089 455, Ostseesparkasse Rostock, BLZ 1305 0000, Verwendungszweck: Margaretenplatz. Foto: Joachim Kloock

Rostocker Spielplätze im Visier von Dieben

Vandalismus kostet die Stadt jährlich zehntausende Euro/Patenschaften können helfen

Vorweg die gute Nachricht: Es gibt wieder mehr Kinder in Rostock. Für sie bietet die Hansestadt derzeit rund 235 öffentliche Spielplätze an. Perspektivisch könnten dies allerdings weniger werden. „Die Kosten für den Aufbau und die Sicherung der Spielflächen sind enorm. Und Vandalismus und Diebstahl machen uns auf vielen Flächen zu schaffen“, bilanziert Christine Kursawe, Teamleiterin des Spielplatzservice im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Mit bis zu 60 Prozent der eingeplanten Haushaltsmittel müssen alljährlich Vandalismusschäden beseitigt werden. Oberste Priorität hat dabei natürlich die Sicherheit der Kinder. „Jeder unserer Spielplätze wird ein Mal wöchentlich kontrolliert und gereinigt“, erläutert Christine Kursawe, die ein eingespieltes Team gestandener

Handwerker hinter sich weiß. Um so mehr schockieren die Nachrichten von nächtlichen Randalierern, die Spielflächen beschädigen und beispielsweise Sitzflächen rauben. So wurden kürzlich im Kringelgrabenpark 26 Metallsitzauflagen gestohlen. Der Schaden beläuft sich auf rund 10.000 Euro. „Denen ging es wohl um den Edelstahl“, mutmaßt Christine Kursawe, die dieses Material auf Spielplätzen als äußerst wartungsarm schätzt. „Das werden wir uns wohl künftig nicht mehr leisten können. Da kommt dann Holz zum Einsatz, das aber wiederum mehr Pflegeaufwand erfordert“, so die Teamleiterin.

Schwerpunktstadtteile beim Spielplatzvandalismus gibt es nach ihren Erfahrungen nicht. Hoffnung auf weniger Zerstörungswut auf den Plätzen geben beispielsweise die derzeit vier

Spielplatzpatenschaften in der Stadt. Die selbst ernannten Paten - darunter Anwohner und Schüler nahegelegener Schulen - schauen zwanglos auf dem Spielplätzen nach dem Rechten und informieren das Amt für Stadtgrün über mögliche Schäden. „Ein Problem sind auch nach wie vor unachtsame Hundebesitzer, die trotz vieler Hinweisschilder mit ihren Vierbeinern auf den Plätzen unterwegs sind. „Aber auch hier gibt es natürlich viele positive Beispiele von Tierhaltern, die ihren Hund außerhalb des Spielplatzes anbinden und erst dann die Spielfläche betreten“, so Christine Kursawe. Perspektivisch sollen in Rostock mehr thematische Spielplätze entwickelt werden. „Spielelemente zu Bienen, Schiffen und zur Eroberung des Weltraums wären gut vorstellbar“, meint die Spielplatzexpertin. Wichtig sei

dabei auch, den Kindern und Jugendlichen nicht zu viel Fertiges vorzusetzen. „Sie wollen und sollen ihre eigenen Ideen einbringen.“ Grundsätzlich gehe der Trend in die Richtung, weniger Spielplätze allerdings mit einem sehr viel höheren Spielwert und attraktiveren Geräten anzubieten

Das Rostocker Spielplatzkonzept wird unter der Federführung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege voraussichtlich im Mai durch den Senator für Bau und Umwelt der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. ka

(Fragen zum Thema beantwortet Christine Kursawe, Teamleiterin des Spielplatzservice im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Telefon 381-8570.)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag** - Seite 3
- **Sitzungen der Ortsbeiräte** - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. März.

Jetzt Tempo 50 am Südring

Rund 90 Verkehrsunfälle ereignen sich jährlich am Südring zwischen Satower Straße und Platz der Freundschaft. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurde kürzlich die Höchstgeschwindigkeit von 60 auf die innerhalb von Ortschaften übliche Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde herabgesetzt, teilt die Rostocker Verkehrsunfallkommission mit. Alle Verkehrszeichen mit dem Hinweis „60“ wurden entfernt, die Signalanlagen entsprechend koordiniert.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2011

Vom 22. März bis 12. April 2011 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 4909768 oder in der Geschäftsstelle Alt Bartelsdorfer Str. 18A, 18146 Rostock.

Schaubezirk (SB)	Schaubeauftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I Rostock West	Wieting	22. März	8.00 Uhr	Parkplatz Warnemünde Wetterstation	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reuterhshagen), Elmenhorst/Lichtenhagen
SV II Rostock Süd	Zeplien	23. März	8.00 Uhr	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz
SB III Zarnow	von Hollen	24. März	8.00 Uhr	Kavestorf, Dammer Str. 3 Agrar GmbH	Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz, Wiendorf
SB IVa Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	29. März	8.00 Uhr	Landespflegehof Dishley	Kessin, Dummerstorf, Lieblingshof, Sanitz
SB IVb Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	30. März	8.00 Uhr	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB Va Rostock Ost SW Stromgragen und Moorgraben	Thies	31. März	8.00 Uhr	Graal-Müritz Rathaus	Graal-Müritz, Rövershagen
SB Vb Rostock Ost Carbäk und Peezer Bach im LK	Thies	5. April	8.00 Uhr	Bentwisch Hotel Hasenheide	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Steinfeld, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB Vc Rostock Ost SW Peez und Stufhof	Thies	6. April	8.00 Uhr	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI Wallbach Schöpfwerk Hirschburg	Harmann	7. April	8.00 Uhr	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen, Mandeshagen
Schöpfwerksschau Rostock	Thies	12. April	8.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Hansestadt Rostock

Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow - Küste“

Singen als Therapie

Singen bringt Lust und vertreibt den Frust. Es hilft, Körper, Seele und Geist in Einklang zu bringen und beugt sogar Krankheiten vor. Singen verbessert die Stressresistenz und Konzentration. Dass Singen die Gesundheit stärkt, ist seit den alten Griechen vielfältig belegt und wissenschaftlich bewiesen.

Und singen Sie nicht auch gern? Vielleicht haben Sie sich schon länger gewünscht, Ihre Stimme zu entwickeln und Ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Singen Sie bisher nur heimlich in der Badewanne oder allein im Auto und überlegen, ob es überhaupt möglich ist und Zweck hat, mehr mit der Stimme anzufangen? Vielleicht singen Sie in einem Chor oder haben dies vor... Es ist egal, wie jung oder alt Sie sind. Lebenslanges Lernen ist uns - zum Glück auch in der Musik - inzwischen selbstverständlich. Das Spektrum der Singweisen, Genres und Stile, in denen Sie sich versuchen oder profilieren können, war nie so groß wie heute.

Die Gesangspädagogen des Konservatoriums vermitteln technische und musikalische Grundlagen der Stimmbildung ebenso wie eine qualifizierte Ausbildung der Stimme für den anspruchsvollen Chor- und Solo-

gesang oder zur Berufsausbildung, sei es klassisch, jazzig, poppig, in anderen Sprachen oder im Stile früherer Epochen.

Hier lernt man professionell, wie man die Musik „richtig“ singen kann und dabei die Stimme gesund und physiologisch sinnvoll einsetzt. Dies hat auch Folgen für Kraft und Klang der Sprechstimme. Das Konservatorium stellt auch den Kontakt zu verschiedenen Bands und Ensembles bzw. einzelne „Musik-Partner“ her.

Das Konservatorium freut sich darauf, Sie auf Ihrem selbst gewählten Weg der Stimmbildung mit professioneller Beratung und Führung zu begleiten. Interessenten können sich für das neue Unterrichtsjahr (Beginn: 16. August 2011) vormerken lassen.

Ein Workshop mit Michael Goßmann, Gesangspädagoge und Fachgruppensprecher, findet am Montag, 28. Februar, um 19.00 Uhr, im Konservatorium Rostock, John-Brinckman-Str. 5, Raum 126, statt.

Interessenten können Termine für Probeunterricht und ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat des Konservatoriums, Tel. 4998928.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marc Kowalke, geb. am 03.10.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-

Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marc Kowalke

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallda-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kowalke persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der

Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Neue Kurse an der Volkshochschule beginnen

Die Einschreibung für die Kurse an der Volkshochschule können noch bis zum 3. März zu den erweiterten Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle, Alter Markt 19, Telefon 497700, und in der Geschäftsstelle Lütten Klein, Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570, vorgenommen werden. Auch eine Anmeldung über die Homepage der Volkshochschule unter www.vhs.hro.de ist für viele Kurse ebenfalls noch möglich.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusenden Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.
E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

8. März 2011 - 100 Jahre Internationaler Frauentag

In diesem Jahr jährt sich zum 100. Mal der Internationale Frauentag. Auf Initiative von Clara Zetkin wurde 1910 auf der II. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen beschlossen, diesen Tag jährlich im März auf internationaler Ebene als Frauenkampftag durchzuführen, um auf fehlende Frauenrechte aufmerksam zu machen, aber vor allem um das aktive und passive Wahlrecht für Frauen zu erkämpfen. Inzwischen ist der 8. März weltweit eine wichtige Plattform für Frauenrechte, auf der Frauen aller Altersgruppen jedes Jahr ihre Forderungen nach sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Gleichstellung deutlich machen. Der Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen, sowie für einen größeren Anteil an Führungspositionen für Frauen in Wirtschaft, Politik und Entscheidungsgremien zieht sich wie ein roter Faden durch die

100-jährige Geschichte. Auch wenn sich viel getan hat und die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann in den Leitbildern unserer Gesellschaft festgeschrieben wurde, sind diese aber oftmals in der Realität nicht verwirklicht. Noch immer gibt es erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Tätigkeit, Frauen arbeiten häufig im Niedriglohnbereich und in prekären Beschäftigungsverhältnissen, so dass eine eigenständige Existenzsicherung nicht gegeben und eine Altersarmut vorhersehbar ist. Noch immer sind Frauen stark unterrepräsentiert in allen Führungsebenen in der Wirtschaft, in Aufsichtsräten und in der Politik. Dies alles bedingt eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familie, Pflege und Privatleben. Es ist erkennbar, dass diese Themen zur Gleichstellung von Frauen und Männern an Aktualität in unserem Land nicht verlo-

ren haben. Während der Frauenaktionswoche werden in unserer Stadt zahlreiche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, den Stadtteil- und Begegnungszentren organisiert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock lädt gemeinsam in Kooperation mit dem Frauenbildungsnetz MV, dem Verein „Gleichstellung bewegen“ und dem DGB Region Rostock/Schwerin am 5. März Frauen aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften in die Hotelschule der HWBR ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen, ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und vor allem das Frauennetzwerk der Stadt weiter zu stärken. Den Abschluss der Frauenaktionswoche gestaltet am 11. März das Kabarett „Weiberkram“ aus Cottbus im Barocksaal.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages

2. März
Rostocker Freizeitzentrum Reutershagen, Kuphalstr. 77
ab 14.00 Uhr
Stadtteilcafe „KU 77“
Musikalisch-literarischer Nachmittag

6. März
Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Lorenzstr. 66
ab 13.30 Uhr

ab 16.00 Uhr
Kaffeepause mit Töpferbasar und Seidenmalerei

ab 17.00 Uhr
Film „Sommer vorm Balkon“

7. März
„Frauen in die Wirtschaft“, Existenzgründerinnenzentrum, Platz der Freundschaft 1
ab 19:00 Uhr
Unternehmerinnenstammtisch zu den Themen:
„Mecklenburger Streifzüge“
präsentiert von Marietta Stein

„Ihr kostbarster Schmuck gehört in Friseurhände, die es verstehen, damit umzugehen“
Toppstylistin Daniele Stoppock

8. März
„ohne Barrieren e.V.2 Küstenmühle, Neu-Hinrichsdorf 18a
12.00 bis 18.00Uhr
Frauentag für alleinerziehende Mütter (mit Kinderbetreuung)

8. März
Arbeitslosenverband, Arbeitslosenzentrum Schmarl, Roald-Amundsen-Str. 24
11.00 bis 13.00 Uhr
Frauentagstreff vor allem für arbeitslose Frauen und Rentnerinnen

8. März
Jugendclub „Pablo Neruda“, Ehm-Welk-Str. 23
ab 16.00 Uhr
Kooperationsveranstaltung der Stadtteil- und Begegnungszentren „Kolping Lichtenhagen“ und „Institut Leben und Lernen Evershagen“, des Vereins „Dien Hong“ und des AWO-Seniorentreffs

8. März
Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß Klein „Bürgerhaus“ des AWO-Sozialdienstes Rostock gGmbH, Gerüstbauering 28
ab 15.00 Uhr
Musik und Lyrik zum Frauentag

8. März
Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl „Haus 12“ der ASB mbH
14.00 bis 18.00 Uhr
Musik und Tanz zum Frauentag

10. März
Waldemarhof, Waldemarstr. 33
ab 15.00 Uhr
Ausstellungseröffnung: „Mein liebster Platz“ Rostocker MigrantInnen erkunden fotografisch ihre neue Heimat

10. März
Agentur der Wirtschaft, Doberaner Str. 114
18.00 bis 20.00 Uhr
„Frauen leben länger als Männer - Warum ist das so?“
Referentin: Dipl. Demografin Elena Muth

12. März
Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen „Institut Leben und Lernen“, Maxim-Gorki-Str. 52
9.00 bis 12.00 Uhr
Stadtteilfrühstück

16. März
Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen „Institut Leben und Lernen“, Maxim-Gorki-Str. 52
ab 14.30 Uhr
Verein „Yehudi Nenuhin“ - Studierende der HMT musizieren

Wohnen in Rostock

WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon (03 81) 45 67- 0
Fax: (03 81) 45 67- 23 00
E-Mail: kstunnack@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TP - 013 - 8525
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Anton-Makarenko-Str. 7-8
in 18106 Rostock
- Art und Umfang der Leistung:** Abbruch Wohngebäude
ca. 12.340 m³
- Ausführungsfristen:** 04.04.2011 bis 07.06.2011
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 03 81-45 67- 23 50
Fax 03 81-45 67- 23 00
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 10,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TP-013-8525
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotseröffnung:** am 16.03.2011 um 11.00 Uhr
bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38,
Zimmer 505
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 15.04.2011
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Wohnen in Rostock

WIRO.de



ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB FÜR BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon (03 81) 45 67-0
Fax: (03 81) 45 67-23 00
E-Mail: graduechel@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TW-016-WIRO
- Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A
- Ort der Ausführung:** Rostock - Nördliche Altstadt
ca. 36.500 m² Reinigungsfläche
- Art und Umfang der Leistung:** Reinigungs- und Pflegearbeiten, einschl. Winterdienst
- Aufteilung in Lose:** nein
- Ausführungsfristen:** 01.07.2011 - 30.06.2012
- Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:** 21.03.2011
Die Teilnahmeanträge sind zu richten an:
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 03 81-45 67-22 53
Fax 03 81-45 67-23 00
Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 30.03.2011
- Nachweise zur Eignung:**
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse
 - Nachweis betriebliche Haftpflichtversicherung
 - Vergleichbare Referenzobjekte mit Namen/Objekten/ Auftraggeber/Ansprechpartner/ Ruf-Nummer
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Netzwerk für Unterstützte Kommunikation gründet sich am 26. Februar in Rostock

Anouk Sterner (8 Jahre) kann zwar nicht sprechen, sprachlos ist sie dennoch nicht. Das Mädchen mit Rett-Syndrom verständigt sich mit Hilfe von Symbolkärtchen und einem sogenannten Talker, einem Sprachcomputer, auf dessen Touchscreen sie Symbole mit Fingerdruck auswählen und ihn damit für sich sprechen lassen kann. Ihre Kommunikationshilfen ermöglichen ihr nicht nur Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken, sondern lassen sie aktiv am Schulunterricht teilnehmen.

Unterstützte Kommunikation (UK) kann Menschen jeden Alters, die von Geburt an oder durch einen Schlaganfall, eine Hirnverletzung oder einem

anderen Grund nicht (mehr) sprechen können eine Stimme geben. Die vielfältigen Kommunikationshilfen und deren Einsatzmöglichkeiten sind allerdings vielerorts noch unbekannt. Dies zu ändern ist Ziel einer Veranstaltung, zu der Almuth von Lukas-Sterner und REHAVISTA Berlin/Komma GmbH in Kooperation mit dem Büro für Behindertenfragen der Stadt Rostock am 26. Februar von 10.00 bis 12.30 Uhr ins Rostocker Rathaus, Beratungsraum 1a, Neuer Markt 1, einladen.

Möchten Sie sich allgemein über das Thema Kommunikationshilfen informieren? Nutzen Sie bereits UK im Alltag oder arbeiten Sie im pädagogischen, (heil-)

erzieherischen, pflegerischen oder therapeutischen Bereich mit Menschen, die nicht oder nur unter Mühen sprechen können? Suchen Sie neue Ideen, Tipps & Tricks und Anregungen im Bereich der Unterstützten Kommunikation? Oder möchten Sie sich gern mit anderen über Ihre Erfahrungen austauschen? Dann sind Sie herzlich eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist die Gründung eines Netzwerks für Unterstützte Kommunikation in der Region Nord, das ein Raum für den gegenseitigen Austausch, das Erfahren von Erfahrungen und eine Informationsplattform für alle Interessierte sein soll.

Ein wesentlicher Schwerpunkt



Anouk Sterner verständigt sich mit Hilfe von Symbolkärtchen und einem sogenannten Talker.

Foto: Almuth von Lukas-Sterner

dieses Netzwerks soll das gemeinsame Überwinden von Problemen und Hindernissen in der Beantragung, Anwendung und Integration von Kommunikationshilfen im Alltag sein.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock

Für das Vorhaben „Netzanbindung des Offshore-Windparks Beta Baltic an das Umspannwerk Bentwisch“ führt das Amt ein Raumordnungsverfahren durch.

Die Verfahrensunterlagen (Erläuterungsbericht und Umweltverträglichkeitsuntersuchung für die landseitigen Trassenvarianten) liegen für Jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme

vom 14. März bis 15. April 2011

zu den örtlichen Sprechzeiten im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14

und im

Amt für Raumordnung und Landesplanung MM/R, Behördenzentrum Erich-Schlesinger-Straße 35, Raum 1032, in Rostock

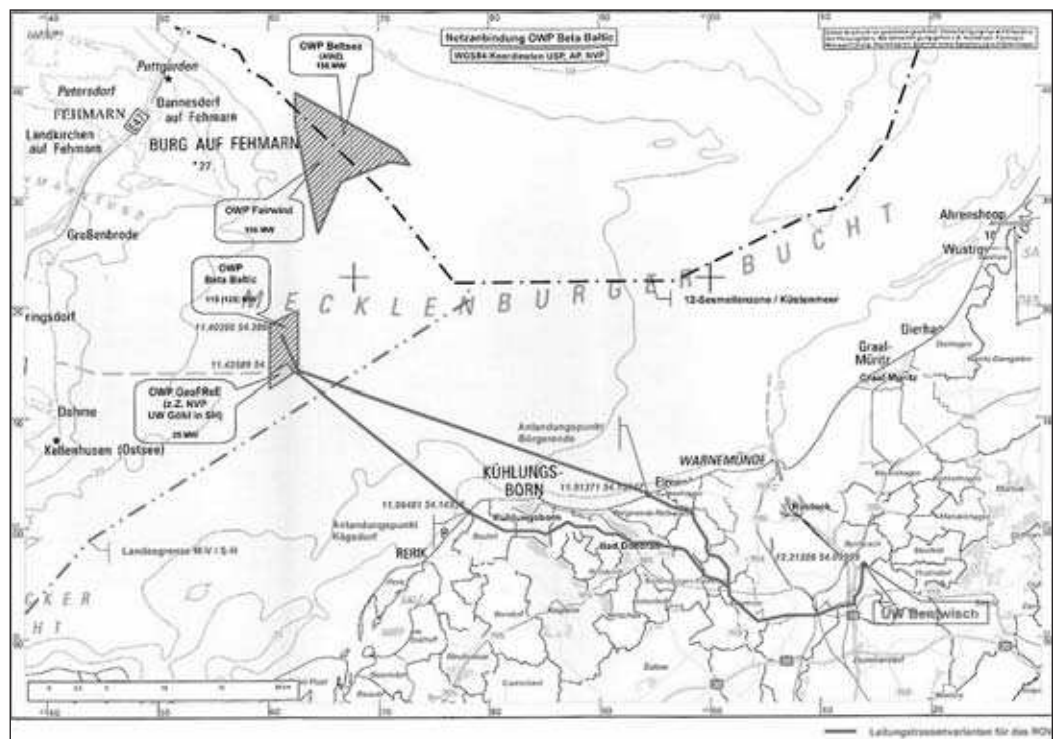
aus.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken können in Schriftform bis zum 30. April 2011 an das

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock Behördenzentrum Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock

übergeben werden.

Schäde
Amtsleiter



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, Telefon (03 81) 45 67- 0 Fax: (03 81) 45 67- 23 00 E-Mail: kstunnack@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TP - 025 - 9226
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Rostock
- Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung und Montage von 9 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 249 kWp zur Montage an Flachdachstützen einschl. Blitzschutzanlage**
Los 1 - Wolgaster Str. 6-7, Taklerring 15-18,
Los 2 - R.-Amundsen-Str. 5-8, Willem-Barents-Str. 2-4, St.-Jantzen-Ring 9-11
Los 3 - M.-A.-Nexö-Ring 16-17, Henrik-Ibsen-Str. 2-3,
Los 4 - Willi-Bredel-Str. 7-8, Ehm-Welk-Str. 1-3
Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten.
- Ausführungsfristen:** 04.04.2011 bis 24.06.2011
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 03 81-45 67- 23 50 Fax 03 81-45 67- 23 00
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 25,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TP-025-9226
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotseröffnung:** am 23.03.2011 um 11.00 Uhr bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38, Zimmer 505
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.04.2011
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 9. März

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. März 2011 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. März als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 3. März beim Sitzungsdienst der

Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 10. März um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 8. März, 15.00 Uhr, zu reservieren. Karten für die reservierten Plätze werden am 9. März bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für

eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. März.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Stadtführerin aus Leidenschaft

Mit Betroffenheit mussten wir den Tod von „Conny“, wie wir sie nannten, zur Kenntnis nehmen.

Alice Bothe war 'ne echte Rostocker Deern. Nach dem Schulabschluss lernte sie den Beruf einer Verkäuferin, wechselte später in den pädagogischen Dienst und arbeitete sehr erfolgreich als Erzieherin an der Medizinischen Fachschule in Rostock. Zielstrebigkeit war ihre Maxime. Verlässlichkeit war für Alice oberstes Gebot. Wort und Tat stimmten absolut überein. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit stand der Sport weit oben auf der Prioritätenliste. Fit sein, so sagte sie, ist die Voraussetzung für den Beruf und Hobbys. Handball, Radfahren, Joggen, zuletzt Volleyball und Walken das war das, was sie fit hielt. Keiner ihrer früheren und heutigen Kollegen hielt eine

schwere Krankheit mit tödlichem Ausgang bei „Conny“ für möglich. Die Lebensuhr war abgelaufen.

Seit 1979, 32 Jahre, war „Conny“ als Gästeführerin in unserer Stadt und in unserem Bundesland tätig. Sie kannte sich an der Seenplatte, auf Rügen, Usedom, Doberan und natürlich in Rostock gleichermaßen aus. Keine fachliche Frage ohne Antwort mit Tiefgang, das war „Conny“. Sie war die Zuverlässigkeit in Person. Wer sie zum Freund und Kollegin hatte, der war wahrlich bestens beraten. Aber sie war auch eine Frau mit klarer Ansprache.

Als nach der politischen Wende auch eine neue Zeit im Tourismus anbrach, stand „Conny“ wieder in der ersten Reihe. Sie war 1990 Gründungsmitglied des Ros-

tocker Stadtführervereins e.V. 14 Jahre war sie Vorstandsvorsitzende des Stadtführervereins und hat so das Ansehen eines der ältesten Vereine unserer Stadt entscheidend mitgeprägt. Ein besonderes Anliegen war ihr die Ausbildung neuer Gästeführer. Anlässlich des 20. Jahrestages der Vereinsgründung am 10. Oktober 2010 wurde sie Ehrenmitglied des Vereins. Der Stadtführerverein und die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde verlieren eine freundliche, charmante und stets lustige Kollegin, die „up hochdütsch un platt“, zehntausende Gäste durch Rostock und unser Bundesland führte.

Wir werden Alice Bothe immer in bester Erinnerung behalten.

Klaus Armbröster

Sitzungen der Ortsbeiräte

Brinckmansdorf

1. März 2011, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock

Dierkow Ost/West

1. März 2011, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kultur- und Quartiermanagers, der Vereine und Institutionen
- Anträge
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Schmarl

1. März 2011, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Scharler Bach 1

Tagesordnung:

- Information der Wohntowers Amundsenstraße Rostock GmbH zur Sanierung des Hochhauses R.-Amundsen-Straße
- Berichte der Ausschüsse

Biestow

2. März 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock
- Berichte der Ausschüsse

Lütten Klein

3. März 2011, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Vorstellung und Bericht des Warnow Geschäftszentrums
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock

Gartenstadt-Stadtweide

3. März 2011, 18.00 Uhr
Bibliothek Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Anträge
- Christine Lehnert (SAV) Darwineum - Baustopp und demokratisches Verfahren
- Umfriedung des zukünftigen Darwineums/1. Nachtrag zur

Baugenehmigung vom 06.09.2010 (Umverlegung Zaun)

- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock
- Vorschläge zur Verbesserung des Winterdienstes (Winterdienstkonzeption)

Reutershagen

8. März 2011, 18.00 Uhr
Beratungsraum Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock
- denkmalgeschützte Parkanlage „Schwanenteich“ - Fortführung von Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2011

Dierkow Neu

8. März 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Vorstellung der Bürgerprojekte zum Bürgerforum am 28. März
- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete Vollzeitstelle im Brandschutz- und Rettungsdienst** zu besetzen:

Sachbearbeiter/IT-Betreuer/in

Aufgabengebiet:

- Bearbeiten von Aufgaben der DV-Systemtechnik (Betriebssysteme, Datenfernverarbeitungssoftware, Datenbanksysteme) und schwierigen Aufgaben der Kommunikationstechnik (DV- Steuerungstechnik, Telekommunikation und Funk) mit einer hohen Funktionsvielfalt
- Störungsbeseitigung und Gewährleisten des störungsfreien Betriebes der DV- und Steuerungs- und Kommunikationstechnik des Amtes in Zusammenarbeit mit den Anwendern, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, der Abteilung IuK des Hauptverwaltungsamtes und Unternehmen, insbesondere durch
 - . Umsetzen der Vorgaben für die DV-Technik, Software und Abläufe in Zusammenarbeit mit der Abteilung IuK des Hauptverwaltungsamtes und den Anwendern (Einsatzvorbereitung, Leitstelle usw.), Anleiten und Beraten der Anwender
 - . Wartung und Pflege von Anwendungssoftware, Pflege/Überwachung und Sicherung der zugehörigen Datenbanken sowie Systemprogrammierung (Werkzeuge Datenbankabfragen, Dienstprogramme, Datenaustausch, Steuerprogramme) zur Automatisierung und Kontrolle der täglichen Abläufe

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss Informations- bzw. Kommunikationstechnik
- fundierte Kenntnisse über die Microsoft-Betriebssysteme und Standardsoftware
- fundierte Kenntnisse über die Novell-Netzsoftware, Linux, Steuerungs- und Alarmierungssysteme, LAN/WAN, Storage-Systeme/SAN, SQL-Server (Oracle, MS, Firebird), IT-Grundschutz, PC- und Server-Technik,
- Kenntnisse über Virtualisierungslösungen (VMware)
- Erfahrungen als Systemadministrator
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse bzw. Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und zu analysieren
- Kenntnisse Datenschutzgesetz, gesetzliche Grundlagen Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz, ELS-Software
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Fähigkeit in der Koordination und Kooperation, Teamfähigkeit
- hohe psychische Belastung
- Führerschein-Klasse B

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 10 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ansprechpartnerin ist Renate Auwetter, Telefon 381-3759, E-Mail: renate.auwetter@rostock.de

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 16. März 2011** an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Brandschutz- und Rettungsdienst
Abteilung Verwaltung, Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst
Abteilung Verwaltung
Erich-Schlesinger-Str. 24, Zimmer 218

Umland-Raum Rostock
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Südstadt

10. März 2011, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Entwurf des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock
- Bauanträge
- Informationen über Angebote im „Heizhaus“

Kröpelinertor-Vorstadt

10. März 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum 3.11, Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- Bauvoranfrage: Nutzungsänderung des Matrosendenkmals in ein Museum
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Bekanntmachung Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I:

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1.) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock
Kontakt: Klinikum Südstadt Rostock Abt. Material- und Versorgungswirtschaft Frau Konieczny, Tel. 44017501, E-Mail: kerstin.konieczny@kliniksued-rostock.de, Fax 44017599, Internet-Adresse: www.kliniksued-rostock.de/klinikum. Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an die oben genannten Kontaktstellen.

II.2.) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Einrichtung des öffentlichen Rechts

Gesundheit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Erweiterungsbau und Umbau bestehender Strukturen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 12

Hauptort der Dienstleistung Rostock. NUTS-Code DE803

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock und Lehrkrankenhaus der Universität Rostock. Der Auftraggeber plant einen Erweiterungsbau des Klinikums. Bei diesem handelt es sich um ein sechsgeschossiges Gebäude mit einem zentralen Eingangsbereich für die Notfallaufnahme, einer Aufnahmestation, Funktionsdienste, zwei OP-Sälen, einem Aufwachraum, fünf Kreißsälen, einem Sectio-OP, technischen Anlagen und Räumen für Klinische Arztdienste/Bereitschaftsdienste, Umkleiden, Ver- und Entsorgungsräumen. Ebenso sollen je eine 35-Bettenstation für Innere und Chirurgische Medizin geplant werden. Nach derzeitiger Kostenschätzung ist mit Nettobaukosten in Höhe von 20 000 000 EUR zu rechnen. Die Bildung von ARGEN ist erwünscht. Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die betriebswirtschaftliche Betrachtung, Architekturleistung und Fachplanung. Alle relevanten Unterlagen (Planungsunterlagen, Fortschreibung der Zielplanung 2000-2005, Grundlagenermittlung) werden von der Vergabestelle an die für die 2. Verfahrensstufe ausgewählten Büros versandt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der Auftrag beinhaltet Architekten- und Ingenieurleistungen entsprechend den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI, Teil 3, Objektplanung:

- Abs. 1 Gebäude und raumbildende Ausbauten §§ 32 ff,
- Abs. 2 Freianlagen §§ 34 ff,
- Abs. 3 Ingenieurbauwerke §§ 40 ff.

Teil 4, Fachplanung:

- Abs. 1 Tragwerksplanung §§ 48 ff,
- Abs. 2 Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 8, §§ 51 ff in Leistungsphasen 2 bis 4, optional 5 bis 9.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Besondere Leistungen Anlage 1 HOAI:

- Pkt. 1.2 Thermische Bauphysik,
 - Pkt. 1.3 Schallschutz und Raumakustik,
 - Pkt. 1.4 Bodenmechanik,
 - Brandschutzgutachten,
 - Krankenhausbetriebsplanung.
- ohne MwSt. 2 500 000,00 EUR

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten 48 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III:

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall bei einem in der EU zugelassenen Versicherer. Es sind mindestens zwei Schadensfälle je Jahr abzudecken. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mindestens 5 000 000 EUR betragen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Gemäß HOAI in der zur Beauftragung gültigen Fassung und den Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Es ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung vorzulegen, wonach diese gesamtschuldnerisch haften. Darüber hinaus ist ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen (im Fall einer GmbH z.B. durch die Vorlage des Handelsregisterauszuges, im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Vorlage der Vollmachtserklärung des bevollmächtigten Vertreters),

2. Erklärung nach § 4 Abs. 2 VOF,

3. Eigenerklärung nach § 4 Abs. 6 und 9 VOF,

4. Nachweis der Eintragung in die Architekten- bzw. Ingenieurkammer durch Vorlage einer Kopie der Urkunde, bei ausländischen Bewerbern Nachweis gemäß Richtlinie 85/384/EWG bzw. 89/48/EWG.

Die Bewerbungsunterlagen sind unter der unter I.1) genannten Adresse einzureichen.

Die Berücksichtigung Kapazitäten Dritter erfordert die Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen, § 5 Abs. 6 VOF.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, wie die ausgeschriebene gem. § 5 Abs. 4c) VOF, für die letzten drei Geschäftsjahre.

Hinweise:

die Nichtvorlage bzw. Unvollständigkeit einzureichender Nachweise kann zum Ausschluss der Bewerbung führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen oder Angaben nachzufordern und Bewerbungen vom Verfahren auszuschließen, für die auf einmalige Nachforderung fehlende Angaben oder Unterlagen nicht oder nicht fristgemäß oder unvollständig eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind unter I.1) genannten Adresse einzureichen. Die Berücksichtigung Kapazitäten Dritter erfordert die Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen, § 5 Abs. 6 VOF.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

ab 20 000 000 EUR Umsatz im Jahr. III.2.3)

Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers während der letzten 3 Geschäftsjahre und aktuell, insbesondere Ausbildungen, Fachrichtungen und Bürozugehörigkeit (angestellte/ freie Mitarbeiter),

2. Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/ der Führungskräfte des Unternehmens durch Qualifizierungsnachweise,

3. Angabe der für das Projekt vorgesehenen fest eingestellten Projektleiter/Stellvertreter mit verbindlichen ausführlichen Angaben zur Ausbildung, Berufserfahrung, ggf. besonderen Ausbildung, Kurzvorstellung der weiteren Mitglieder des Projektteams,

4. Exemplarische Darstellung der Kostentreue durch Vorlage einer Kostenschätzung/-berechnung/-anschlags und -feststellung eines inhaltlich vergleichbaren Objektes,

5. Nachweis von Referenzen für Zuwendungsbauten,

6. Liste von vergleichbaren Leistungen der letzten acht Jahre,

7. Vorstellung von mindestens zwei vergleichbaren Referenzobjekten, deren Bearbeitung hauptsächlich innerhalb der letzten acht Jahre erfolgte und abgeschlossen wurde,

mit Angaben zum Auftraggeber, Ansprechpartner, zum Gebäudetyp, zur Honorarzone, zu den Gesamtbaukosten, zum Bearbeitungszeitraum und -umfang, zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau/Sanierung) und kurze Beschreibung derselben, falls zutreffend: Zu dem unter 3. genannten Projektleiter/Stellvertreter, der bei der Bearbeitung eine Aufgabe von mindestens sechs Monaten und als Haupttätigkeit wahrgenommen hat,

- Vorlage von Referenzbescheinigungen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Leistungen gem. § 33 HOAI werden im eigenen Büro bzw. Bietergemeinschaft ausgeführt.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Architekten und Ingenieure nach § 19 VOF.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

geplante Mindestzahl drei, Höchstzahl fünf

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Finanzielle und wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit:

- Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Jahren (§ 12 (1) c) VOF),
- Anzahl der Mitarbeiter für entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 Jahren.

2. Fachliche Eignung:

- persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen des vorgesehenen Projektleiters (§ 13 (2) a) VOF),
- persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen des vorgesehenen Stellvertreters (§ 13 (2) a) VOF),
- Referenzliste vergleichbarer Leistungen des Bewerbers insgesamt (§ 13 (2) b) VOF),
- Ergebnisse der Überprüfung der angegebenen Referenzen,
- Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Arbeit (§ 13 (2) f) VOF).

3. Sonstige Bewertungskriterien:

- Gesamteindruck der Bewerbung.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
nein

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

KSR/EB2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig
nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

25.3.2011 - 15:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI:

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG:

nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:

nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Es besteht kein Anspruch auf die Rückgabe der Unterlagen.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg- Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de Tel. 385588 4855813, Fax 385588 4855817

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachprüfungsantrag eines Bewerbers bei der Vergabekammer unzulässig sein kann, sofern ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber der unter I.1) benannten Stelle nicht unverzüglich oder nicht innerhalb bestimmter Fristen (siehe § 107 Abs. 3 GWB) gerügt oder der Antrag nach Nichtabhilfe der Rüge durch die unter I.1) benannte Stelle nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung gestellt wird. Die maßgebliche Vorschrift- § 107 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)- lautet:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2, § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt“.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

25. Januar 2011

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

036/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Parkstr. 45, 18119 Rostock-Warnemünde

5. Ausführungszeit:

9. Mai 2011 bis 31. August 2011

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sportanlage Warnemünde

Kunstrasen, 1. BA

- ca. 6.000,00 m² Kunststoffrasenfläche mit Sand-Gummiteilverfüllter Polschicht
- 3,50 cm elastischer Tragschicht
- 20,00 cm ungebundener und
- 20,00 cm Filterschicht auf Geotextil
- ca. 2.300,00 m³ Bodenabtrag
- ca. 3.600,00 m³ Bodenauftrag
- 1,00 St. Betonschacht
- 1,00 St. Kunststoffschacht
- ca. 1.100,00 m Drainage bis DN 100
- Bauwerk mit Drosseleinrichtung 2,5 l/s
- ca. 400,00 m² Gehwegbefestigung mit Betonsteinpflaster und Einfassung aus Kanten
- 194,00 m Sportplatzentwässerungsrinne mit Einlaufkästen
- 2,00 St. Baumpflanzungen
- 116,00 m Ballfangzaun, Höhe 6 m
- 2,00 St. Fußballtore
- 4,00 St. Kleinfeldtore
- Abräumen des Geländes und Roden von Büschen und Sträuchern

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 25. Februar bis 2. März 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 9,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 60100368811A

8. Submission:

15. März 2011, 9.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

13. Mai 2011

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren
EU-Veröffentlichung: ABl./S 26 08.02.2011
2011/S 26-041914
unter: D-Rostock: Schulbücher
Vergabe-Nr.: 01/10/11
CPV-Referenznummer: 22111000

3. Ausführungsort:

Schulen in der Hansestadt Rostock (Deutschland)

4. Auftragsgegenstand:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2011/2012

Die Lieferung hat, entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, wie Schulbuchkatalog für allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2011/2012 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, zu erfolgen.

5. Für nachfolgende Schultypen können die Angebote als Einzellose sowie für die Gesamtheit der angeforderten Lieferung/Leistung eingereicht werden.

Los/ Lose	Bezeichnung der Einrichtung
1	Grundschulen
2	Regionale Schulen, Förderschulen
3	Gymnasien
4	Berufliche Schulen I
5	Berufliche Schulen II
6	Gesamtschulen

6. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7. Die Lieferung der Schulbücher hat ab Zuschlagsfristende an diverse Schulen vorgenannter Schultypen frei Haus nach Abstimmung zu erfolgen.

8. Anforderung der Unterlagen:

8. a) postalische Anforderung bei:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax 381-9103
Unkostenbetrag: 3.00 EUR pro Los
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei der Deutschen Bank, Konto: 116 80 38, BLZ: 130 70 000, Zahlungsgrund: P740969 1071A 20066 011011

8. b) Angebotsfristende: 22. März 2011

9. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109 18055 Rostock

10. a) Bieter sowie bevollmächtigte Vertreter von Bietergemeinschaften sind bei Angebotseröffnung nicht zugelassen.

10. b) Zuschlagsfristende: 30. Juni 2011

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit dem Auftrag zu übergeben:

Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des Bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

12. Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Angebotsabgabe nachfolgende Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewereregister
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts zumindest über die Zahlung von Umsatz- und Gewerbesteuer
- Bescheinigung einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Vericherungsbeiträge (Gesamtsozialversicherungsbeiträge i.S.d. § 28d SGB IV) nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt
- aktueller Nachweis der Eintragung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- aktuelle Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre
- Beschreibug der technischen Ausrüstung(vorhandene eigene PKW als Lieferfahrzeuge, gemietete PKW, Nutzung eines gemeinschaftlichen oder eigenen Zentrallagers
- Angaben über die Größe des Betriebes, insbesondere die Zahl der ständigen Mitarbeiter, der zur Aushilfe eingestellten Mitarbeiter
- Referenzliste bezüglich der Durchführung von Schulbuchaufträgen oder vergleichbaren Großaufträgen für drei Jahre unter Nennung des jeweiligen Ansprechpartners (Telefonnummer und Auftragsvolumen)

Die Zuschlagserteilung ist abhängig von der Erfüllung und Einreichung aller in der Veröffentlichung und den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen.

Durch den Auftraggeber ist beabsichtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote bei Angebotsgleichheit (Buchpreisbindungsgesetz) unter Beachtung des Gebotes der Transparenz und Gleichbehandlung, die Zuschlagserteilung per Losverfahren durch eine unabhängige Kommission herbeizuführen.

Aus Gründen der Mittelstandsförderung wird der Bieter der bereits einen Teilauftrag (Los) durch Losentscheid erhalten hat, nicht mehr am weiteren Losverfahren beteiligt.

13. Nachprüfstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

15. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 3. Februar 2011.

VORINFORMATION LIEFERUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44 z. Hd. Herrn Schölen, 18057 Rostock, Telefon: 4611645 Fax: 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de Internet-Adresse: www.koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Stromlieferung für die Immobilien der Hansestadt Rostock

II. 2) Art des Auftrags und Ort der Lieferung bzw. der Dienstleistung:

Lieferung
NUTS-Code DE803
Hauptausführungsort: Rostock

II. 3) Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Waren bzw. Dienstleistungen:

Stromlieferung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 mit drei Verlängerungsoptionen um ein Jahr ggw. 950 Abnahmestellen mit ca. 30.900.000 kWh/a

Aufteilung in Lose: nein

II. 4) Gemeinsames Vokabular für Öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 65310000

II. 5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:

11. April 2011

II. 6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

nein

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 2) Teilnahmebedingungen

III. 2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein

ABSCHNITT IV: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

IV. 1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI. 4) Tag der Absendung der Vorinformation:

7. Februar 2011

Ehrenamtsbörse umgezogen

Das Team Ehrenamtsbörse der Hansestadt Rostock, bestehend aus speziell ausgebildeten ehrenamtlich arbeitenden Seniorinnen und Senioren, ist im Hause der St. Georg-Straße 109, Haus II, vom Zimmer 2.13 ins Zimmer 0.25 umgezogen.

Das Team informiert ältere, aber auch jüngere Menschen über

Möglichkeiten, sich in Rostock bürgerschaftlich zu engagieren. Es berät sie bei der Wahl ehrenamtlicher Tätigkeiten und bei ihren Kontakten zu den Anbietern von Aufgaben, die ihren individuellen Vorstellungen entsprechen. Ziel ist außerdem die Kooperation mit allen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen, die ehrenamtliche Arbeit für

ihren nicht leistungsbezogenen Bereich benötigen.

In den Sprechstunden werden mit motivierten Freiwilligen qualifizierte Gespräche geführt, um den individuellen Einsatzwünschen gerecht zu werden.

Wer helfen möchte, ist immer gern gesehen. Bei Fragen zur Mitarbeit in der Ehrenamtsbörse stehen qualifizierte und freund-

liche Mitarbeiter zur Verfügung. Über eine Zusammenarbeit wären wir im Interesse aller Beteiligten sehr dankbar.

Team Ehrenamtsbörse

Neuer Kontakt:

**Team Ehrenamtsbörse
Seniorenbüro**

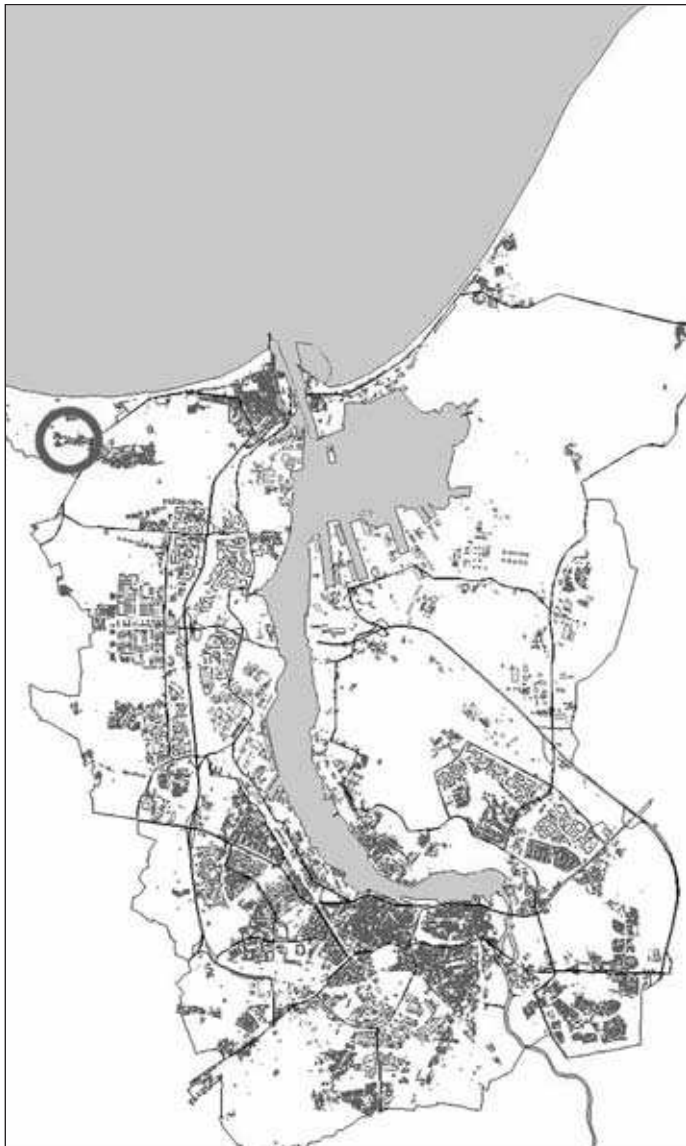
**der Hansestadt Rostock
St. Georg-Straße 109, Haus II,
Zi. 0.25
18055 Rostock
Tel. 381-5022
E-Mail:
ehrenamtsboerse@rostock.de**

Sprechzeiten:
Dienstag 13.00- 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

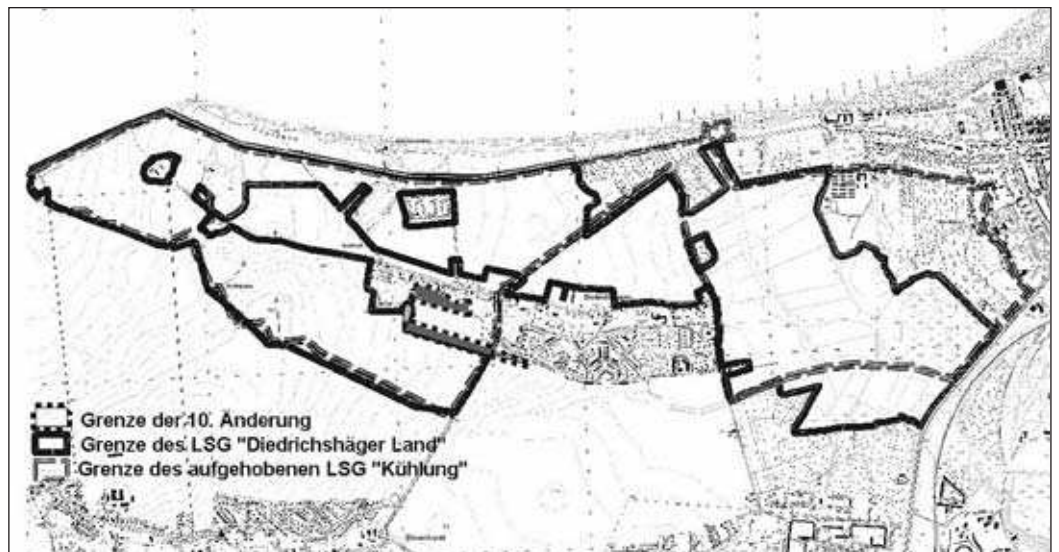
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Diedrichshagen, westlich der Doberaner Landstraße -

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Sondergebietsfläche SO.15.1 - Wochenendhaus soll geändert werden. Sie soll künftig Bestandteil der Wohnbaufläche W.1.1 sein. Weiterhin soll die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Diedrichshäger Land“ nachrichtlich in den Plan übernommen werden.

Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 10. Änderung

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 2. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung liegen

vom 3. März bis zum 4. April

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 5. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans 01.W.166 Wohngebiet „Am Golfplatz“

durchgeführt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hinweis:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung liegen ferner im Ortsamt Nordwest 1, A.-Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock, während des oben genannten Zeitraums zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information aus.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.W.166 Wohngebiet „Am Golfplatz“ in Diedrichshagen

begrenzt:

im Norden

überwiegend durch die Grundstücke der 1. und 2. Bauwerksreihe des in West-Ost-Richtung verlaufenden Stolteraer Weges,

im Osten

durch die Grundstücke Doberaner Landstraße 2-7, einschließlich des Diedrichshäger Baches,

im Süden

durch eine gedachte Linie parallel zum westlichen Stolteraer Weg in Höhe südlicher Grenzen der Wohngrundstücke im Sonnenblumenweg,

im Westen

durch den Bebauungsplan Nr. 01.Golf.145 „Golfplatz Diedrichshagen/Elmenhorst“, sowie die Grundstücke Stolteraer Weg 40, 40a (neu Deichweg 13).

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 2. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 3. März
bis zum 4. April 2011**

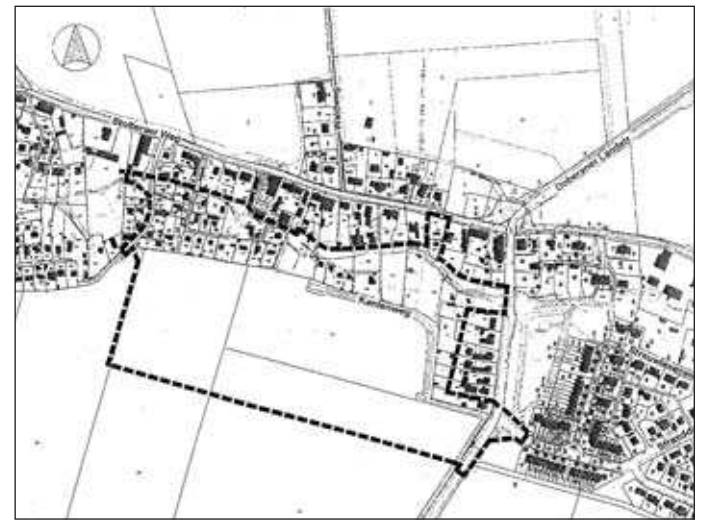
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und

13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft
- . Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, 2010
- . Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2010
- Schallimmissionsprognose GP 858/10, Kohlen & Wendland, 2010
- Grünordnungsplan, Lämmel Landschaftsarchitektur, 2010
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzgutachten, Gutachterbüro Bauer, 2010
- Fachgutachten „Entwick-



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.W.166 „Am Golfplatz“

lungskonzept Diedrichshäger Bach“, Biota Institut, 2010

gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1 (Lichtenhagen), A.-Tischbeinstraße 48, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Monika Fritsche
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.W.165 für das Wohngebiet „Nördlich des Stolteraer Wegs“ in Diedrichshagen

begrenzt:

im Norden

ab einer Tiefe von ca. 60 m parallel zum Stolteraer Weg durch Ackerflächen,

im Osten

durch die Grundstücke Stolteraer Weg Nr. 33a, Waldweg 10a und 10b,

im Süden

durch den Stolteraer Weg,

im Westen

durch den Waldweg in Richtung Wilhelmshöhe.

(siehe Übersichtsplan)

te Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 3. März
bis zum 4. April 2011**

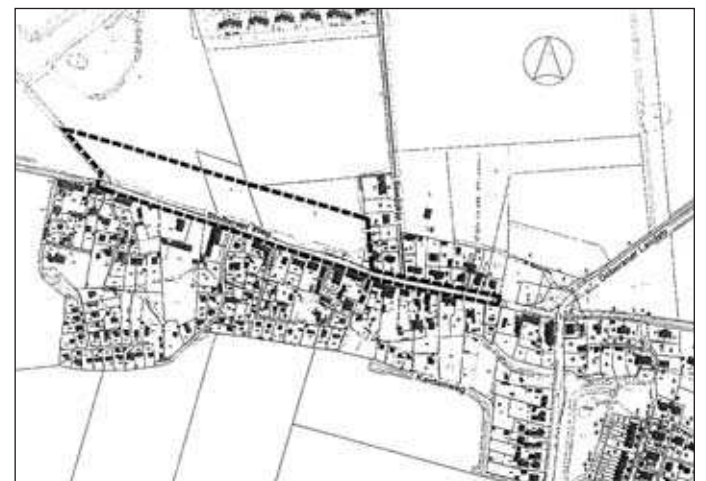
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft
- . Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, 2010
- . Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2010
- . Hansestadt Rostock Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, 2010
- Schallimmissionsprognose GP 858/10, Kohlen & Wendland, 2010
- Faunistische Bestandserfas-



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.W.165 „Nördlich des Stolteraer Wegs“

sung und Artenschutzgutachten, Gutachterbüro Bauer, 2010

nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1 (Lichtenhagen), A.-Tischbeinstraße 48, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Monika Fritsche
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“

Für eine Fläche in Markgrafenhöhe, begrenzt

im Norden:

durch die Warnemünder Straße

im Osten:

durch die Albin-Köbis-Straße

im Süden:

durch die Albin-Köbis-Straße

im Westen:

durch die Albin-Köbis-Straße

soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“ aufgestellt werden.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 2. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 3. März
bis zum 4. April 2011**

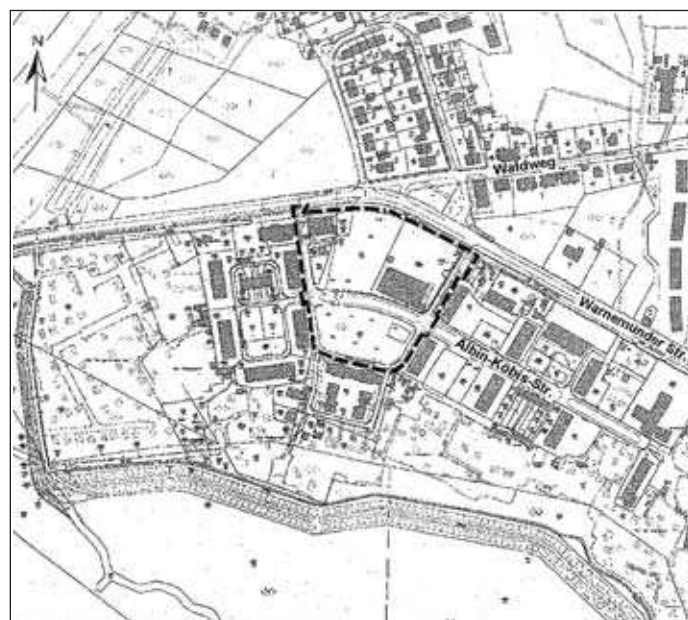
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Prüfbogen zur Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 14 b UVPG (Mai 2010)
- FFH-Vorprüfung: Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gem. Ziff. 7 des gemeinsamen Erlasses vom 16.07.2002 (v. Dez. 2010)
- Erfassung der Bäume nach § 18 NatSchAG-MV sowie nach Baumschutzsatzung HRO geschützter Bäume (v. Nov. 2010)
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (v. Nov. 2010)
- Schalltechnische Untersuchung/TÜV Nord Umweltschutz (v. Nov. 2010)

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1 (Lichtenhagen), A.- Tischbeinstraße 48, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Monika Fritsche
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück in 18198 Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß zu verkaufen.

Katasterangaben:

Gemarkung Groß Schwaß, Flur 2, Flurstück 26/9

Grundstücksgröße: ca. 1.360 m², unvermessen

Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück liegt in der Randlage des Ortsteiles Groß Schwaß, am Nord-Westende der Straße „Am Anger“ und ist derzeit Teil einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es besteht ein Pachtvertrag mit 6-monatiger Kündigungsfrist. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung der Gemeinde Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß, welche unter Einbeziehung dieser Außenbereichsfläche ergänzt und abgerundet wurde.

Lasten und Beschränkungen:

Auf dem Grundstück befindet sich eine verrohrte Gewässerleitung (Betonrohrleitung DN 600). Ab Rohrscheitel ist ein Schutzstreifen von beidseitig 5 m einzuhalten, der nicht bebaut und bepflanzt werden kann. Die genaue Lage der Leitung ist unbekannt und im Vorfeld der Planungen zu orten. Eine mögliche Umverlegung des Gewässers kann durch den Käufer auf eigene Kosten erfolgen und ist mit dem Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“ abzustimmen.

Erschließung:

Das Grundstück ist nicht öffentlich rechtlich erschlossen. Von der Straße Am Anger führt nur ein nichtausgebauter Weg zum Verkaufsgrundstück. Der Ausbau des Weges sowie die ver- und entsorgungsmäßige Erschließung des Grundstückes einschl. der Müllentsorgung, sind vom Käufer, auf seine Kosten zu realisieren.

Nutzungsmöglichkeiten/ Bauliche Parameter:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

eingeschossige Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss

Bauweise:

offene Bauweise (Einhaltung seitlicher Grenzabstände), Das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügen. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Grenzbepflanzung:

Das Grundstück liegt im Bereich mit Pflanzgebot (Fläche P1). Lt. § 2 der Satzung ist auf den Grundstücken zur offenen Landschaft hin eine minimal 3-reihige und mind. 5 m breite Feldhecke anzupflanzen. Die Satzung kann bei der Gemeinde Kritzmow eingesehen werden.

Angebotsbedingungen zum Preis ist ein Mindestgebot in Höhe von 40,- EUR/m².

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 20. April 2011** bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot - Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO/GVK/4/2011“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden. Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs.1 i.V.m. § 17 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**Bundesstraße B 103
Rostock- Warnemünde,
Abschnitt 310, km 2 + 771
Brücke über den Schmarler
Bach in Rostock**

auf ein formelles Planfeststel-

lungsverfahren im Sinne des § 17 Abs.1 FStrG gemäß § 17 Abs.2 FStrG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 Abs.2 FStrG, da

a) öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan nicht entgegenstehen,

b) Rechte anderer nicht beein-

flusst werden oder mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden, c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Plan (Entwurfsplanung) liegt im **Tief- und Hafenumbauamt der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14; 18069 Rostock vom 28. Februar bis 25. März 2011**

während der Dienststunden im Vorzimmer des Amtsleiters

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.30 bis 12.00 Uhr und
12.30 bis 15.00 Uhr,

Dienstag
8.30 bis 12.00 Uhr und
12.30 bis 17.30 Uhr

Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 381-6600 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

In Vertretung

Martin Dimaczek

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Plan kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (8. April 2011) Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund oder im Tief- und Hafenumbauamt Rostock schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Öffentliche Bekanntmachung - Vorzeitige Ausführungsanordnung

Bodenordnungsverfahren:

„Elmenhorst Teilplan XXIII“

Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen und Admannshagen/Bargeshagen

Landkreis Bad Doberan und Hansestadt Rostock

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren „Elmenhorst Teilplan XXIII“, Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen und Admannshagen/Bargeshagen, Landkreis Bad Doberan und Hansestadt Rostock wird die vorzeitige Ausführung des Teilbodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Teilbodenordnungsplanes wird der 14.12.2010 festgesetzt.

Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

4. Haben Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes

Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:

Die vorzeitige Ausführungsanordnung beruht auf § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 63 FlurbG.

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurneuordnungsbehörde den verbleibenden Widerspruch i.V.m. § 60 Abs. 2 FlurbG der oberen Flurneuordnungsbehörde beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpom-

mern vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Teilbodenordnungsplanes voraussichtlich erhebliche Nachteile für alle anderen Teilnehmer erwachsen würden.

Dies gilt insbesondere für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke in dem über 781 ha großen Verfahrensgebiet.

Der anhängige Widerspruch richtet sich nicht direkt gegen den Teilbodenordnungsplan, sondern steht im Zusammenhang mit dem Einwand zur Planung einer Ortsumgehungsstraße durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Entscheidung dieses Rechtsbehelfes zu Änderungen des Teilbodenordnungsplanes führen könnte, weil die Festlegung der neuen Grenzen im Einvernehmen aller Teilnehmer erfolgte.

Ein Aufschub des Eintritts des neuen Rechtszustandes ist nicht vertretbar, weil im Verfahrensgebiet ein verstärkter Grundstücksverkehr erfolgt. Im Bodenordnungsverfahren wurden im Zuge der Ortslagenregulierung teilweise umfangreiche Änderungen an den Hofraumgrundstücken vorgenommen. Für die betroffenen Grundstückseigentümer und den Inhabern von Rechten an diesen Grundstücken ist aus Gründen der Rechtssicherheit ein Aufschub des Eintritts des neuen Rechtszustandes nicht vertretbar. Eine Verzögerung der Planumsetzung kann Investitio-

nen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

Die Mehrzahl der ca. 314 Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens musste bereits erhebliche zeitliche Verzögerungen hinnehmen.

Die im Kataster noch ausgewiesenen Grenzen entsprechen nicht den im Teilbodenordnungsplan ausgewiesenen Grenzen, die mit den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und gekennzeichnet wurden, auch vielfach in Besitz genommen sind.

Zu leistende Geldausgleiche an die Teilnehmergeinschaft sind, bis auf Ausnahmen, erbracht. Eine Anweisung zur Auszahlung bedingt die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes, die infolge des eingelegten Widerspruchs gegen den Teilbodenordnungsplan auf unbekanntes Zeit verschoben wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Teilbodenordnungsplanes wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Teilbodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

Ihr liegt das einer vorzeitigen Ausführungsanordnung i.S.d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzanweisung i.S.d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i.S.d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, 5. Januar 2011

Im Auftrag

**Dr. Joachim Frenkel
Staatliches Amt
für Landwirtschaft und
Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**

Mit uns Traumziele entdecken

Island - die faszinierende Insel aus Feuer und Eis vom 01. bis 08. Juni 2011

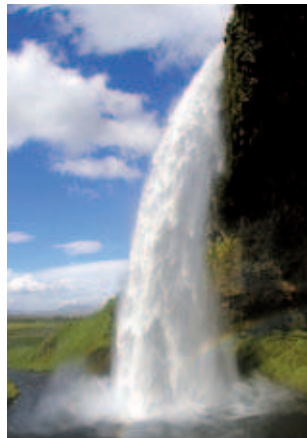
Gewaltige Gletscher, atemberaubende Vulkane, großartige Wasserfälle, raue Lavafelder mit heißen Quellen und liebliche, intensiv grüne Landschaften - so facettenreich präsentiert sich Island. Während dieser Standortrundreise sehen Sie im Rahmen eines Ausflugspaketes u.a. den Wasserfall Gullfoss - den „Goldenen Wasserfall“, Reykjavik - die nördlichste Hauptstadt Europas sowie das Geysirgebiet Haukadalur.



Eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Rostock-Laage nach Keflavik/Island und zurück (Economy Class, ggf. Zwischenlandung)
- Transfers im Zielgebiet
- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse in Hveragerdi (4 Sterne) im Doppelzimmer
- örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- LN+Hapag-Lloyd Reisebegleitung ab 25 Personen

Flug ab/bis Rostock-Laage



Reisepreis pro Person: ab 1.045,- €

Irland - die Insel der Mythen und Legenden vom 10. bis 17. Juni 2011

Lassen Sie sich von Irland verzaubern: Alte Mythen und Legenden erforschen, atemberaubende Landschaften erkunden und Menschen kennen lernen, die Ihnen mit Freude verborgene Juwelen zeigen. Bizarre Mondlandschaften, der mächtige Atlantik, Höhlenlabyrinth und kristallklare Wasserläufe - Irland wird Ihnen den Atem rauben.



Eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Rostock-Laage nach Dublin und zurück (Economy Class, ggf. Zwischenlandung)
- Transfers im Zielgebiet
- 7 Übernachtungen in Hotels der 3- bis 4-Sterne-Kategorie im Doppelzimmer
- 7x Frühstück und 7x Abendessen
- örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- umfangreiches Ausflugsprogramm
- LN+Hapag-Lloyd Reisebegleitung ab 25 Personen

Flug ab/bis Rostock-Laage

Reisepreis pro Person: ab 1.149,- €

Golf von Sorrent - Frühlingserwachen an Italiens Traumküste vom 05. bis 12. April 2011

Das klassisch, schöne Italien erwartet Sie: Neapel mit seinen Kunstschätzen sowie einer steilen Felsenküste mit kleinen Buchten und herrlichen Sandstränden. An Hängen liegende Dörfer sehen herab auf bunte Küstenorte und die Sonneninseln Capri und Ischia.



Flug ab/bis Rostock-Laage

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Rostock-Laage nach Neapel und zurück (Economy Class, ggf. Zwischenlandung)
- Transfers im Zielgebiet
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. Frühstück im Hotel der gebuchten Kategorie
- 6x Abendessen im Hotel, 1x neapolitanisches Abendessen mit Musik im Hotel
- örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- LN+Hapag-Lloyd Reisebegleitung ab 25 Teilnehmern

Reisepreis pro Person: ab 845,- €

Bitte fordern Sie unser umfangreiches Informationsmaterial an.

Beratung und Buchung: **LN+Hapag-Lloyd** Reisebüro

TicketService

(01802)381367*
*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
 Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		40,00 €
2011		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2011		Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten*		25,00 €
2011		Marlow
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2011		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2011		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2011		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2011		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2011		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
bis März 2011		Bochum
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
David Hasselhoff		ab 37,70 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
15. Intern. Rostocker Blues Festival		27,00 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Pumpe Rostock
Chris Doerk & Frank Schöbel		ab 31,58 €
19.02./19.3.11, 16.00 Uhr		Greifswald, Schwerin
Vom Fischer un sin Fru*		16,50 €
19.2./19.3.11		Hotel Neptun W'münde
ADORO		ab 39,00 €
20.02.11, 19.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Konzertlesung m. Veronika Fischer*		26,40 €
20.02.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
Big Band Night m. d. Pasternack-Big Band		21,18 €
23.02./30.03.11, 20.00 Uhr		Volkstheater Rostock
Das Phantom der Oper		ab 43,00 €
25.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

Those Dancing Days		10,60 €
25.02.11, 21.30 Uhr		Zwischenbau Rostock
Caveman		27,05 €
25./26.02. u. 4./5.03.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Chinesischer Nationalzirkus		ab 30,00 €
26.02.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Marteria		19,40 €
26.02.11, 21.00 Uhr		Zwischenbau Rostock
Kylie Minogue		ab 55,00 €
28.02./01.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Hamburg, Berlin
Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
02.03.11, 20.00 Uhr		Rostock
VII. Rostocker Koggenzieher*		ab 13,00 €
03.-07.03.11, 20.00 Uhr		Bühne 602 Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hexer-Magic-Show*		ab 27,50 €
04.03.11, 20.00 Uhr		Alte Brauerei Stralsund
2. Schlemminer Jazz & Swing Abend*		5,50 €
05.03.11, 20.00 Uhr		Schloss Schlemmin
Garagenparty*		10,00 €
05.03.11, 21.00 Uhr		Hotel zur Post Stralsund
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
PUR		ab 37,10 €
08.03.11, 20.00 Uhr		Sport- u. Kongressh. Schwerin
Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Yesterday – 50 J. Beatles		ab 44,46 €
12.03.11, 20.00 Uhr		Das Capitol Schwerin
Helge Schneider		ab 28,85 €
14.03./27.08.11, 20.00 Uhr		Rostock/Schwerin
Söhne Mannheims		ca. 40,00 €
15.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mike Krüger		ab 25,95 €
18.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
James Blunt		ab 43,05 €
19./28.03.11, 20.00 Uhr		Berlin, Hamburg
Sheketak - Rhythm in Motion		ab 41,00 €
20.03.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock

Horst Lichter		ab 31,28 €
26.03.11, 20.00 Uhr		HanseDom Stralsund
Katie Melua		ab 38,00 €
28.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Heinz-Rudolf Kunze		38,25 €
30.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Amigos		ab 34,90 €
01.04./22.05.11, 19.30 Uhr		Rostock/Greifswald
The London West End Gala m. A. Milster		ab 39,00 €
02.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mystical Dance of Irland*		ab 33,00 €
03.04.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
Best of Irish Dance		ab 34,30 €
08.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Chris Thompson & Mads Erikse Band		24,35 €
08.04.11, 20.30 Uhr		Ursprung Rostock
Ü-30 Party		13,00 €
09.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Polarkreis 18		23,77 €
11.04.11, 21.00 Uhr		Hamburg
Die Prinzen		ab 34,30 €
12.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Michael Mittermeier		ab 28,85 €
15.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hexe Lilli u. d. verrückte Ritter		ab 17,90 €
16.04.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
In Extremo		ab 32,80 €
19.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mario Barth		ab 30,25 €
29./30.04./16.07.11, 20.00 Uhr		Hamburg/Berlin
Orgelnacht z. 200. Geb. Franz Liszt*		10,00 €
30.04.11, 20.00 Uhr		Heiligen-Geist-Kirche Rostock
Jan Rouven & das Deutsche Fernsehballlet		ab 33,60 €
05.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Helene Fischer		ab 39,48 €
05.05.11, 19.30 Uhr		Schwerin
Joja Wendt		ab 36,98 €
09.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2

Cat Stevens - Yusuf Islam		ab 65,52 €
10./14.05.11, 20.00 Uhr		Hamburg/Berlin
Schaorchester Ungelenk		ab 29,85 €
12.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Olaf Schubert		ab 24,30 €
20.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Johann König		26,60 €
21.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Roger Whittaker		ab 50,00 €
25.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Zoo-Klassik Nacht		32,51 €
27.05.11, 19.30 Uhr		Zoo-Rostock
Herbert Grönemeyer		59,21 €
31.05.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
Volker Pispers		ab 23,75 €
04.06.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Bryan Adams		66,72 €
12.06.11, 19.00 Uhr		Berlin
David Garrett		ab 52,40 €
17.06.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Ludwigslust
Red Hot Chili Pipers		ab 34,00 €
17.06.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Schlager Kultparty-Malle in Rostock		29,90 €
18.06.11, 17.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
Elton John		ab 58,89 €
18.06.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
The Eagles		ab 95,18 €
28.06.11, 20.00 Uhr		o2 World Hamburg
Sister Hits Act		29,48 €
28.06.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Max Raabe		ab 44,50 €
03.07.11, 18.00 Uhr		Bergen
Sea Rock Festival m. Die Fantast. Vier, Clueso...		44,28 €
22./23.07.11, 16.00 Uhr		Galopprennbahn Bad Doberan
Ich + Ich		35,45 €
13.08.11, 20.00 Uhr		Freilichtbühne Schwerin
Joe Cocker		ab 54,50 €
13./14.08.11, 20.00 Uhr		Berlin/Schwerin
Unheilig		34,25 €
19.08.11, 18.15 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock

16. Klassik Open Air Prebberede*		30,00 €
20.08.11, ab 16.00 Uhr		Schlosspark Prebberede
Pyro Games		ab 12,95 €
27.08.11, 20.00 Uhr		IGA-Park Rostock
OMD		45,95 €
06.09.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Schwerin
Bodo Wartke		ab 22,65 €
16.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Georg Schramm		ab 23,75 €
16.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Chris de Burgh		ab 40,90 €
21.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Reinhard Mey		ab 39,20 €
24.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Matthias Richling		ab 25,95 €
02.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Otto		ab 31,06 €
13.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Rihanna		ab 54,40 €
25.10./05.11./04.12.11, 20.00 Uhr		München, Leipzig, Hamburg
Lord of the Dance		ab 51,65 €
28.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Jean Michel Jarre		ab 45,15 €
08.11.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Howard Carpendale		ab 44,83 €
10.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
The Irish Folk Festival		ab 34,00 €
12.11.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Chippendales		ab 37,50 €
17.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mario Barth		30,44 €
18.11.11, 20.00 Uhr		Sport- u. Kongressh. Schwerin
Prinzessin Lillifee		ab 20,35 €
30.11.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Paul Panzer		27,83 €
01.12.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Annett Louisan		ab 31,50 €
02.12.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ina Müller		ab 31,80 €
12.01.12, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock



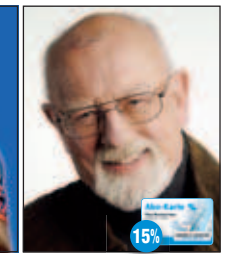
Söhne Mannheims
Stadthalle Rostock



Heinz-Rudolf Kunze
Stadthalle Rostock - Saal 2



Mario Barth - Sport- und
Kongresshalle Schwerin



Roger Whittaker
Stadthalle Rostock



Max Raabe
Rugardbühne Bergen

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
 Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
 Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten.
Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



Dessimani Weinset 2x Barbera D'Alba, 2x Nebbiolo, 1x Ghemme, 1x Barolo

6 Flaschen Rotwein aus Italien vom Weingut Dessimani. 2x Barbera D'Alba. 2x Nebbiolo. 1x Ghemme. 1x Barolo.

Art.-Nr. 20235



Nintendo Wii „Fit Plus“ inkl. Balance Board, weiß

Das Wii Balance Board: Die integrierten Drucksensoren messen Gewicht, Körperschwerpunkt, Balance und berechnen den Body Mass Index. Wii Balance Board und Wii Fit in einem Set erhältlich. Geeignet bis zu einem Körpergewicht von 150 kg. Um mit Wii Fit und dem Wii Balance Board zu trainieren, ist eine Wii-Konsole erforderlich (Nicht im Lieferumfang enthalten).

Art.-Nr. 63299

Zuzahlung 19,00 Euro

Bestellen Sie jetzt!

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock**
oder Telefon: **01802-381 365** · Fax: **01802-381 368** · E-Mail: **kundenservice@ostsee-zeitung.de**



Klein elektron. Spielküche „Miele Gourmet Deluxe“ mit viel Zubehör

Beidseitig bespielbar. Mit elektr. Kochgeräusch. Mit Ofen, Spüle und Spülmaschine. Mit ovalem Spiel- und Esstisch. Mit viel Zubehör. Höhe: ca. 95 cm.

Art.-Nr. 65212



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich bekomme die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabgleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 20,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich **von meinem Konto ab**

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Dienstleistungen



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633
www.fsn-foerdertechnik.de

Vorwitz Kiebitz

hält Ausschau nach Wohnraum in ebener, ruhiger Lage, feucht, wiesengrün und kinderfreundlich. Wir wollen ihm helfen, dem Kiebitz, Vogel des Jahres 1996. Sie auch?

Fordern Sie unsere Broschüre "Der Kiebitz" an. (DM 5,- in Briefmarken, incl. Porto)



Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Postfach 30 10 54
53190 Bonn



OZ-Ticketservice

Festliche Momente erleben



TicketHotline (01 802) 381 367*

* nur 6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

Tickets auch in den OZ-Service-Centern erhältlich:

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistraße 8
Rostock, Richard-Wagner-Straße 1a · Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11
Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25 · Greifswald, Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

www.ostsee-zeitung.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen

Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Totenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause



SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c



BESTATTUNGEN

Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de